



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ A-22

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Den sozialen Arbeitsmarkt stärken – Logistik und Vertrieb von Sachspenden

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

In Hamburg leben viele Menschen, die seit langer Zeit Leistungen nach dem SGB II beziehen. Ein hoher Anteil von ihnen weist sog. „vermittlungshemmende Merkmale“ auf, die einer unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Um diesen Menschen eine Perspektive für eine dauerhafte Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bieten, wird in Hamburg seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes aktiv und in deutlich zunehmendem Umfang auf das Instrument der Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) zurückgegriffen.

Die Förderung individueller Arbeitsverhältnisse ist mit diesem Instrument auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Teilhabe bis zu fünf Jahre möglich. Aus Mitteln des Jobcenters (Bundesmittel) werden grundsätzlich entsprechend den Vorgaben von § 16i SGB II in den ersten Jahren 100 % der Lohnkosten erstattet, die Förderung ist langfristig auf fünf Jahre ausgerichtet und degressiv ausgestaltet, ab dem dritten Jahr reduziert sich der Förderbetrag jährlich um 10 %. In Kombination mit begleitendem Coaching, betrieblichen Praktika und Qualifizierung bietet das neue Instrument der Zielgruppe eine Perspektive, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln und langfristig eine Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Beschäftigungsverhältnisse können und

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

sollen bei allen Arten von Arbeitgebern eingerichtet werden, wobei der Fokus des Gesetzgebers auf dem ersten Arbeitsmarkt liegt.

Ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Fördervoraussetzungen nach § 16i SGB II formal erfüllen und für die dieses Instrument wünschenswerte Teilhabemöglichkeiten und eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit verspricht, bedürfen jedoch eines besonders geschützten Beschäftigungsrahmens, in dem schrittweise eine Stabilisierung und eine Heranführung an Arbeit erfolgen kann. Um die Potenziale des Förderinstrumentes § 16i SGB II auch für diese Zielgruppe nutzbar zu machen, sind ergänzende Angebote jenseits des ersten Arbeitsmarktes erforderlich.

Häufig bieten sozial ausgerichtete gemeinnützige Projekte einen solchen geschützten Rahmen. Sie bieten langzeitarbeitslosen Menschen im Langzeitleistungsbezug eine sinnvolle und gesellschaftlich relevante Beschäftigung und die Anbieter/Träger haben umfangreiche Erfahrung mit den Herausforderungen, mit denen sich Menschen, die jahrelang ohne Beschäftigung waren, bei der Wiederaufnahme einer regelmäßigen Tätigkeit konfrontiert sehen.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung ist Teil des ESF Programms „Den sozialen Arbeitsmarkt stärken“. Sie dient der Umsetzung einer in Hamburg wirkenden Logistikzentrale für die Annahme, Sortierung, Lagerung und Distribution von Sachspenden für hilfebedürftige Menschen und Organisationen. Ausdrücklich gewünscht ist auch das Angebot einer dezentralen kostenlosen und würdevollen Versorgung dieser Personen und Personengruppen vor Ort in verschiedenen Stadtteilen.

Mit der Förderung des Programms „Den sozialen Arbeitsmarkt stärken“ soll die Finanzierung jenes Teils der entstehenden Kosten (Anleitungspersonal, Verwaltung, Miete, Overhead und ggf. Kosten für Material- und Wareneinkauf), der nicht durch Einnahmen gedeckt werden kann, sichergestellt werden. Ziel ist es dabei, dass der Projektträger als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber nach § 16i SGB II für motivierte aber noch nicht so leistungsfähige Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger auftritt und damit soziale Teilhabe und eine Perspektive auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt in einem besonders geschützten Rahmen ermöglicht.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ A-22
Förderziele	<p>Bereitstellung von gemeinwohlorientierten Beschäftigungsmöglichkeiten inkl. Unterstützungsstruktur für sehr arbeitsmarktferne Personengruppen im SGB II Leistungsbezug. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nach § 16i SGB II.</p> <p>Bereitstellung einer leistungsfähigen Logistik, Verwaltung und Distribution von Sachmitteln, insbesondere Textilien, die von Privathaushalten oder Unternehmen für hilfsbedürftige Menschen wie z. B. Geflüchtete, Obdachlose, Leistungsbeziehende gespendet werden.</p>
Zielgruppe/n	<p>Sozialunternehmen mit KMU-Eigenschaft mit entsprechenden Arbeitsplatzangeboten</p> <p>Mittelbar:</p> <p>Arbeitsmarktferne Personen im SGB II Leistungsbezug, die im Rahmen von § 16i SGB II gefördert werden.</p>
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 2.750.000 Euro an

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 50.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 2.700.000 €</p> <p>Zur weiteren Kofinanzierung sind sämtliche auf Grundlage von §16i SGB II an die Teilnehmenden gezahlten Löhne und die erhaltenen Zuschüsse zum Arbeitsentgelt nachzuweisen.</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Sozialunternehmen mit KMU-Eigenschaft gefördert werden, die die geforderten Angebote in Hamburg vorhalten können.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>12. Juli 2024</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Angebot an gemeinwohlorientierten Arbeitsfeldern im öffentlichen Interesse.
- Bereitstellung voll ausgestatteter Arbeitsplätze (inkl. Räumlichkeiten, Arbeitsmaterialien etc.) für die Zielgruppe in verschiedenen Tätigkeitsbereichen.
- Bereitstellung von qualifiziertem Anleitungspersonal für die entsprechenden Einsatzbereiche.
- Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für die Beschäftigten.
- Beschäftigung von Mitarbeitenden nach § 16i SGB II zum 01.01.2025 ist gewährleistet.
- Umfangreiche und nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe.
- Gute Kenntnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Zielgruppe auch in Hinblick auf Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
- Kompetenzen im Bereich der Verwaltung von sozialen Projekten.
- Enge, möglichst standortnahe Zusammenarbeit mit Jobcenter team.arbeit.hamburg.
- Gute Kontakte zu Unternehmen, um Anschlussperspektiven zu erschließen.
- Umfangreiche und nachweisbare Erfahrungen mit der Logistik und Distribution von Sachspenden in einem Umfang, der auf die Bedarfe hilfsbedürftiger Menschen in einer Metropole ausgerichtet ist.
- Umfangreiche und erfahrungsgestützte Kenntnisse der Bedarfe hilfsbedürftiger Menschen.
- Weitreichende Vernetzung und Kontakte zu Hilfs- und gemeinnützigen Organisationen, städtischen Einrichtungen, privaten und öffentlichen Unternehmen.

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

In der konzeptionellen Ausgestaltung sollen folgende Punkte besondere Beachtung finden:

Durch die Maßnahmen sollen gemeinwohlorientierte und im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigungsmöglichkeiten für sehr arbeitsmarktferne Personen im Rahmen von § 16i SGB II ab dem 01.01.2025 bereitgestellt werden. Die Beurteilung und Zuweisung, welche Kundinnen und Kunden für diese besonders geschützten Arbeitsplätze geeignet sind, erfolgt ausschließlich durch Jobcenter t.a.h. Die Arbeitsverhältnisse sollen aus Gründen der Teilhabemöglichkeiten über den vollen Förderzeitraum abgeschlossen werden. Kündigungen sind nur in Abstimmung mit dem Jobcenter möglich.

Um nachhaltig auch die Integrationschancen der Beschäftigten zu stärken und Lock-in-Effekte zu vermeiden, sind spätestens nach der Hälfte der individuellen Förderdauer bei den

Beschäftigten nach § 16i SGB II in Abstimmung mit Jobcenter verstärkte Aktivitäten zur Überleitung in marktnähere Beschäftigung oder Förderung vorzusehen. Bei geeigneten Angeboten erfolgt die Abberufung der Beschäftigten durch Jobcenter t.a.h. Dies ist von Seiten des Trägers zu unterstützen und zu befördern. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist es, darzustellen, wie die Beschäftigten dabei unterstützt werden können, dauerhaft in ungeförderter Beschäftigung überzugehen.

Die Inanspruchnahme des Weiterbildungsbudgets in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro gemäß § 16i Absatz 5 SGB II sowie das Einbinden von betrieblichen Praktika sollen den Übergang in ungeförderter Beschäftigung unterstützen. Mögliche Weiterbildungen können auch in tätigkeitsfremden Bereichen erfolgen, sofern sie für die jeweiligen Beschäftigten sinnvoll sind. In der konzeptionellen Darstellung sollen die Platzzahlen der angebotenen Arbeitsplätze nach Einsatzfeldern aufgeschlüsselt werden (soweit mehrere vorhanden) und soweit möglich das Anleiter-Beschäftigten-Verhältnis („Anleiterschlüssel“).

Darüber hinaus wird eine Darstellung erwartet, auf welche Weise und in welchem Umfang unter Nutzung der Instrumente des sozialen Arbeitsmarktes die Annahme, Logistik und Distribution von Sachspenden, insbesondere Textilien bewältigt werden kann. Das Konzept soll einen dezentralen Ansatz für einen würdevollen Zugang der hilfsbedürftigen Menschen zu den Kleidungsstücken enthalten.

Dabei sind das betriebliche Konzept, eine Darstellung von Einnahmemöglichkeiten, die Einsatzgebiete der Beschäftigten, die Anschlussfähigkeit der Beschäftigung, das Qualifizierungs- und Vermittlungskonzept, sowie der Finanzierungsbedarf darzustellen. Zu hinterlegen ist zudem, welche Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema **in Ihrem Konzept** konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den **folgenden Leitsätzen (Beispiele)** aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und teilnehmenden Menschen über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Zahl der unterstützten Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen)	1	Entfällt	Entfällt

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Anzahl Beschäftigte (Plätze) nach § 16i SGB II	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
-
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de